



Finanzierung der Verbraucherzentralen: Vereinbarung über die Zusammenarbeit Schaffung neuer Beratungsstellen



Ausgangslage 2005/2006:

- Neue Landesregierung nach der Wahl 2005
- Ziel: Haushaltskonsolidierung
- Einsparvorgabe im Zuwendungsbereich: 20%
- Kürzung der institutionellen Förderung der VZ in 2006: 10% (knapp 1. Million Euro)
- Planung: Weitere Einsparungen in den Folgejahren
- Folge: Schwierige Situation bei der VZ und Risiko der Insolvenz



VZ fordert Planungssicherheit

- Forderung der VZ: Keine weitere Kürzung der institutionellen Förderung und ausreichend Zeit für die Umsetzung notwendiger Maßnahmen
- Keine sofortige Streichung der Projektmittel, sondern planmäßige Reduzierung
- Unterstützung bei der Erschließung neuer Projekte



Vereinbarung von Landesregierung und VZ

- Unter Federführung des MUNLV handelt die Landesregierung und die VZ NRW eine Vereinbarung aus.
- Die Institutionelle Förderung für die Jahre 2007 – 2010 wird bei 8,8 Millionen € jährlich festschreiben.
- Die Projektmittel werden reduziert, der VZ NRW werden Mindestbeträge zugesichert (850.000.- € in 2007, in 2010 noch 150.000.- €)
- Die VZ sichert zu, keine der bestehenden 54 örtlichen Beratungsstellen zu schließen.



Weitere Themen der Vereinbarung

- Formulierung einer gemeinsamen Zielsetzung von Verbraucherpolitik und Verbraucherarbeit
- Festlegung von Schwerpunkten der Verbraucherpolitik und der Arbeit der VZ NRW
- Die anteilige Mitfinanzierung der Kommunen (50% der Kosten der Beratungsstellen) soll gesichert werden
- Gemeinsam soll die Wirtschaft zur Mitfinanzierung der Verbraucherarbeit gewonnen werden.



Verfahren

- Ausarbeitung der Vereinbarung zwischen MUNLV und VZ NRW Ende 2006
- In der ersten Hälfte 2007 Kabinettsentscheidung
- Am 31.07.2007 Unterzeichnung der Vereinbarung mit dem Titel:
„Verbraucherschutz gezielt stärken, Informations- und Beratungsangebote für die Verbraucherinnen und Verbraucher in Nordrhein-Westfalen sichern!“



Charakter der Vereinbarung:

- Es handelt sich um eine politische Vereinbarung, nicht um einen Zuwendungsvertrag
- Die Landesregierung hatte keine Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung, um den politischen Willen rechtsverbindlich umzusetzen
- Die finanziellen Zusagen standen unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landtages im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen



Ergebnis der Vereinbarung

- Es ist der VZ NRW dank der Planungssicherheit gelungen, gezielt Einsparungen vorzunehmen
- Parallel konnten neue Projektgeber insbesondere für eine großes Energieberatungsprojekt gefunden werden
- Das MUNLV hat die Mindestbeträge für Projekte regelmäßig überschreiten können
- Mit einer zusätzlichen Zuwendung wurde die Stiftung „Verbraucherschutz in NRW“ gegründet
- Aber: Die Wirtschaft konnte nicht für eine nennenswerte Finanzierung der Verbraucherarbeit gewonnen werden



Weitere Ergebnisse

- Der Informationsaustausch wurde intensiviert
- Regelmäßige Halbjahresgespräche zwischen Hausspitze und VZ Vorstand
- Konstruktive und spannungsfreie Zusammenarbeit auf Grund der finanziellen Planungssicherheit und der festgelegten Aufgabenschwerpunkte – auch bei unterschiedlichen Ansichten



Situation in 2010

- Ende 2009/Anfang 2010 konnten drei neue Beratungsstellen der VZ eröffnet werden. Neue Standorte in Lippstadt, Lennestadt und Schwerte. Dafür stellt das Land 350.000.- € jährlich zur Verfügung
- Das Land hat die institutionelle Förderung in 2010 darüber hinaus um 500.000.- € zum Ausgleich der Tarifsteigerungen erhöht. Damit liegt der Ansatz der institutionellen Förderung 850.000.- € über dem in der Vereinbarung zugesagten Betrag